

Gehörlose Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Gehörlose

Bericht über die aktuelle Situation in Österreich

VON ULRICH KOSKARTI

Persönliche Interpretationen, leichtfertige Umgänge mit an sich klaren Begriffen, gesellschaftspolitische Agitation und die günstige Gelegenheit, die Thematik zum verhohlenen Vehikel eigener Interessen zu nutzen, zeichnet allein mit drei Fakten ein völlig widersprüchliches Szenario:

Die in Fachpublikationen angeführten gehörlosen Lehrerinnen beim Schulversuch ‚Bilingualer Unterricht‘ in Klagenfurt sind keine Lehrerinnen.

Die rechtliche Situation ist klar: Es gibt für hochgradig hörgeschädigte Studienbewerberinnen und -bewerber keinen Zugang für ein Lehramtsstudium an Pädagogischen Akademien.

Tatsächlich sind bereits vier gehörlose Frauen als Lehrerinnen voll ausgebildet und im Bereich von Schulen für Hörbehinderte einschlägig tätig.

Der im ersten Punkt angeführte Hinweis dient lediglich der formalen Klarstellung. Das immer wieder apostrophierte pädagogische Geschick und das Engagement der gehörlosen Assistentinnen bleibt unbenommen und läßt so auch keine prinzipielle Abwertung der Situation zu.

Da die beiden gehörlosen Mitarbeiterinnen keine Reifeprüfung erreicht haben und auch bei der Studienberechtigungsprüfung persönlich Hindernisse voranden, wurde nach alternativen Wegen einer Nachqualifikation gesucht: einjähriger Lehrgang zur Ausbildung zur ‚Gebärdensprachassistentin‘ / zum ‚Gebärdensprachassistenten‘.

Dieser Lehrgang wird an der Pädagogischen Akademie in Klagenfurt angeboten, ist aber eine auf lokale Verhältnisse und Möglichkeiten bezogene Einrichtung. Eine Anerkennung dieses Berufsbildes und ein bundesweit möglicher Einsatz der Absolventinnen und Absolventen ist seitens des zuständigen Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nicht beabsichtigt.

Um diese Ablehnung nicht bloß negativ stehen zu lassen, sind die Gründe dieser Entscheidung anzufügen: Grundsätzlich soll der Unterricht von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern erteilt werden. So wäre es auch vorstellbar,

im Rahmen einer Fachlehrausbildung ein Lehramt für Gebärdensprache einzurichten.

Weiter sollen unbeschadet von einzelnen Möglichkeiten im Rahmen von Schulversuchen oder örtlichen Regelungen keine grundsätzlichen Vorbedingungen wirksam werden, das Einlehrersystem aufzuheben. Sicherlich sind hier auch wirtschaftliche Erwägungen berücksichtigt, die einen zunehmenden Stellenwert erfahren.

Die im zweiten Punkt angeführte rechtliche Situation soll gemäß eines kürzlich veranstalteten Dienstgesprächs aufrechterhalten werden. Dennoch ist schon wie bisher ein Studienzugang durch eine Erteilung von Sondergenehmigungen nach Einzelansuchen weiterhin möglich.

Auf den Einwand einer Ungleichbehandlung angesprochen, argumentieren die Entscheidungsträgerinnen und -träger damit, daß bei bloßer Anwendung des Ergebnisses einer Eignungsprüfung die Betroffenen keinerlei Chancen einer Aufnahme hätten. Überdies könne durch Abklärung von Studienbegleitungen und erwartbarer späterer Anstellungen eine verbesserte Fördersituation und gesicherte Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Das dritte angeführte Faktum ist mit den vorher dargestellten Einzelgenehmigungen zu er-

klären. Alle Absolventinnen haben mit dem Erwerb eines Reifeprüfungszeugnisses, einer anschließenden Sondergenehmigung für die Aufnahme in eine Pädagogische Akademie und durch den erfolgreichen Abschluß eines grundständigen Lehramtsstudiums eine entsprechende Qualifikation erfahren. Die jeweils erworbenen Lehramtszeugnisse enthalten einschränkende Vermerke; Lehrberechtigungen beziehen sich auf Schulen (Unterricht) für Hörbehinderte. Im Normalfall wird darauf geachtet, daß Lehrämter für den Fachunterricht an Sekundarschulen angestrebt werden.

Mit dem Schwerpunkt Fachunterricht auf der Sekundarstufe sind Konflikte beim Artikulations- und mündlichen Sprachunterricht in Klassen der Grundstufe vermeidbar.

Die zusätzliche Qualifikation für das Lehramt für Schulen für schwerhörende Kinder und Gehörlose erfolgt aufbauend und berufsbegleitend. Da erstmals eine betroffene Lehrerin an diesem bundesweiten Ausbildungslehrgang teilnimmt, sind erst Erfahrungen bei der Vermittlung und Zumutbarkeit von Lehrinhalten abzuwarten. Probleme bei den Grundlagen für den Artikulationsunterricht, bei Didaktik des mündlichen Sprachunterrichts und eventuell bei Teilgebieten des Einsatzes akustisch-technischer Hilfen sollen nicht in stets ausweisbaren Defiziten verdeutlicht werden, sondern zur ersatzweisen Formulierung und Forderung anderer

Lehrstoffinhalte führen: konkret z.B. Didaktik der Gebärdensprache (wählbarer Unterrichtsgegenstand auf allen Schulstufen der Schule für Gehörlose).

Dieser erste Teil des Berichtes erfolgte aus der Sachkompetenz des Verfassers in seiner Funktion als Ausbildungskordinator für die bundesweite theoretische Ausbildung für Lehramtswerberinnen und -werber.

Der nun ansetzende zweite Teil kann nur den Anspruch der Darstellung von subjektiven Erfahrungen erheben. Diese erfolgten in der Eigenschaft als Institutsleiter mit gehörlosen pädagogischen Mitarbeiterinnen, zwei voll ausgebildeten Sozialpädagoginnen und den ersten beiden in Österreich voll ausgebildeten Fachlehrerinnen.

Generell stellen die gehörlosen Lehrerinnen hohe Ansprüche an ihre Schülerinnen und Schüler.

Diese Erwartungen erfassen nahezu alle Bereiche des Schülerverhaltens: Mitarbeit, Konzentration, Selbständigkeit, Belastbarkeit, Übungsbereitschaft, diszipliniertes Verhalten usw. Die Erklärung für diese stark fordernde damit wohl auch fördernde Haltung ist sicher darin zu sehen, daß beide Lehrerinnen selbst stets Höchstleistungen erbrachten und für ihre Weg auch erbringen mußten. Weiter entfällt so etwas wie ein Mitleidbonus, den Hörenschen zugestehen.

Gut belastbare Schülerinnen

und Schüler werden so gut motiviert. Hingegen kommt es bei schwierigen und insbesondere bei intellektuell schwachen Schülerinnen und Schülern zu unliebsamen Spannungen, die in Einzelfällen bis zu Ablehnungen führen. Neben der elitären Persönlichkeit der Lehrerinnen ist als weiterer Grund des geringen Verständnisses für verhaltensauffällige und schlecht motivierbare Schülerinnen und Schüler die eigene Berufsausbildung zu vermuten: allgemeine Hauptschule, also keine Ausbildung für die Sonderschule. Die Annahme der gehörlosen Lehrerinnen durch die Eltern ist durchwegs gut. Geäußerte Einwendungen beziehen sich ausschließlich auf den Unterricht in lautsprachdominanten Fächern.

Die überwiegend zustimmende Sichtweise erklärt sich weniger in grundsätzlichen Erwägungen, sondern schlicht in der hoffnungsvollen Vorstellung, daß das eigene behinderte Kind eine gleiche Karriere erfahren könnte. Selbstverständlich überträgt sich das Schüler-Lehrer-Verhältnis auch auf die Eltern: Je intelligenter und leistungsfähiger die Schülerinnen und Schüler sind, desto besser ist das Verhältnis zu ihnen und auch zu ihren Eltern.

Die Bedenken hinsichtlich der Anforderungen beim Lautsprachunterricht können durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen von Beginn an vermieden werden. Erschwerend ist derzeit dadurch lediglich die flexible Disponierbarkeit bei länger

anfallenden Vertretungen und bei der Berücksichtigung von Stundenplanwünschen.

Die Annahme durch Schülerinnen und Schüler ist vom Leistungsniveau abhängig: ‚gute‘ Schülerinnen und Schüler sehen in ihren gehörlosen Lehrerinnen eine Identifikationsperson.

Diese Beobachtung steht auch im ursächlichen Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Anspruchsrahmen; die gute Beziehung erhält gleichsam eine steigende Eigendynamik.

Das kollegiale Verhältnis wurde nach einem Zeitraum der gegenseitigen Gewöhnung recht praktikabel.

Alte Abhängigkeitsverhältnisse der ehemaligen Schülerinnen einerseits und eine neue Begegnungssituation mit den hinsichtlich beruflicher Stellung völlig Gleichgestellten andererseits sorgte für eine anfangs abwartende Distanz. Dabei wurden ‚beidseitig‘ kritische Äußerungen oft im Sinne von Vorwürfen angestellt, die nicht so recht auf direkter Ebene erörtert wurden. Beide, die gehörlosen Pädagoginnen und ihre hörenden Kolleginnen und Kollegen erwarteten von der Direktion den traditionellen Dienst einer richtenden und beurteilenden ‚Relaisstation‘. Diese Funktion aufzunehmen entsprach allerdings nicht dem Verständnis der Direktion, die ihrerseits alle diese Probleme wiederum auf eine persönliche Auseinandersetzung rückverwies.

Diese Strategie schützte nicht

nur die ohnedies völlig ausgelasteten Kapazitäten vor einer überwiegenden Bindung in Nebensächlichkeiten, sondern provozierte tatsächlich eine zunehmende persönliche Auseinandersetzung. Das bedeutet nicht immer eine Annäherung der inhaltlichen Gegensätze, sorgt aber für eine lebendige fachliche Diskussion mit teils ungewohnten Sichtweisen. Als vielleicht spektakuläres Ergebnis ist zu werten, daß ausgerechnet jene Kollegin, die am deutlichsten Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz gehörloser Pädagoginnen und Pädagogen erhob, mit einer der beiden gehörlosen Kolleginnen ein ausgezeichnetes Verhältnis der gegenseitigen Zusammenarbeit gewinnen konnte und entsprechende Erfolge auch deutlich apostrophiert.

Dieser Bericht beschränkt sich nicht mit einer bloßen Auflistung der entsprechenden Beobachtungen und Erfahrungen, sondern erachtet es als notwendig, Gedanken zur weiteren Entwicklung aufzunehmen. Vorweg stellt sich die Frage, ob eine ‚boomende‘ Verlagerung zu gehörlosen Lehrerinnen und Lehrern für gehörlose Kinder zu erwarten ist, oder mit der Beschäftigung der noch wenigen bis jetzt ausgebildeten und eingesetzten Lehrerinnen nur eine Art Alibi-Effekt gesichert sein soll.

Wegen der Ausnahmesituation des Studienzuganges und der derzeit noch wenigen auf Maturaniveau ausgebildeten Gehörlosen

ist das Interesse noch überschaubar.

Diese sicher für die erste Hälfte des nächsten Jahrzehntes wirksame Vorhersage mag Freuden rascher Veränderungen nicht ausreichend sein, kann aber hinsichtlich der sorgfältigen persönlichen Beratung der Interessierten einen wertvollen Beitrag liefern: So wie nicht jeder Hörende über geeignete Voraussetzungen für ein Lehramt verfügt, ist auch die Kombination einer kulturellen Integration in die Gehörlosengemeinschaft mit überdurchschnittlicher intellektueller Begabung kein Garant für eine pädagogische Eignung. Spätere Umstiegs- und Umschulungsmöglichkeiten sind erfahrungsgemäß für gehörlose Menschen deutlich schwieriger.

Eine geringe Anzahl an Schulen für Gehörlose, entsprechend geringe Schüleranzahlen und eine nur seltene Veränderung der personellen Besetzung hält den quantitativen Bedarf an Pädagoginnen und Pädagogen für Gehörlose im Sonderbereich ebenso gering, läßt aber hinsichtlich des Zeitpunktes einer Nachbesetzung gute Einschätzungen zu.

Die zusätzliche Tatsache, daß der Einsatz gehörloser (auch schwerhörender) Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinen Schulen zur Förderung hörbehinderter Schülerinnen und Schüler (‚Integration‘) von diesen Schulen und der Schulbehörde strikt abgelehnt werden, begrenzt die Möglichkeiten einer Anstellung dieser Gruppe an Lehrerinnen und Lehrern.

Zur Vermeidung von Ausbildungen ohne praktische Berufschancen wird von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern verlangt, eine Bestätigung über eine voraussichtliche Anstellung im Vorhinein einzubringen.

Die Lebenssituation gehörloser Menschen wurde zum politischen Thema.

Mit der parlamentarischen und interministeriellen Befassung der Lebenssituation gehörloser Mitmenschen wurde auch ihre Erziehung und Bildung Gegenstand gesellschafts- und auch parteipolitisch geführter Diskussionen. Damit setzte auch eine neue sich gegenseitig ausschließende Polarisierung ein.

Die Richtung dieser Entwicklung ist schwer abschätzbar, zumal betroffene Eltern zum Zeitpunkt des Vorschul- und Grundschulalters ihrer ‚gehörlosen‘ Kinder deutlich zu allgemeinen Einrichtungen oder Spezialeinrichtungen mit ausgesprochenem Rehabilitationscharakter tendieren. Schulen für Gehörlose stagnieren so zu ‚Restschulen‘, die so ursächlich einen verringerten Personalbedarf haben und damit auch gehörlosen Stellenbewerberinnen und -bewerbern kaum Angebote ermöglichen.

‚Gebärden‘, als Überbegriff aller visueller Systeme verstanden, haben in der Schule für Gehörlose wiederum einen durch Lehrplanpassagen gesicherten Platz und Wert erhalten. ‚Gebärdensprache‘ mit allen pädagogischen Belangen ist zwar ein konkretes Thema fach-

licher Beobachtungen und Überlegungen, befindet sich aber hinsichtlich expliziter gesetzlicher Zuweisungen und Bestimmungen noch in einem Entwicklungsfeld. Eine für die Schulbehörde vorstellbares (und damit zu begünstigendes) Modell ist, Gebärdensprache wie jede andere Sprache auch, als eigenes Unterrichtsfach anzubieten.

Bei einer Aufnahme des Unterrichtsgegenstandes ‚Gebärdensprache‘ in die Studententafel entsteht ein Bedarf an entsprechend befähigten Fachlehrerinnen und -lehrern.

Die sprachlich einschlägige Kompetenz gehörloser Mitmenschen begünstigt sicher ihre Chancen bei einer solchen Studienbewerbung. Zusätzlich ist in diesem Punkt auch ein zustimmendes Verständnis jener Vertreterinnen und Vertreter zu orten, die sonst eher gehörlosen Menschen einen beruflichen Stellenwert als Pädagogen absprechen.

Bei den zusammenfassenden Gedanken soll voran nicht verhohlen werden, daß die Praxis zu vielen offenen Fragen geführt hat. Die Vorgangsweise, pragmatische Lösungen im Vorhinein anzubieten, wurde bewußt nicht gewählt. Eine solche Form würde zwar Strukturdefizite und daraus entstehende Verunsicherungen vermeiden, aber gleichzeitig auch den notwendigen Spielraum für kreative Entwicklungen sehr beeinträchtigen. In Österreich werden wir uns so gewiß

spätere zurückschauende Reparaturen ersparen. Was wir uns nicht ersparen können und dürfen, ist eine mit allen Belangen verschränkte Betrachtung: Ausarbeitung eines eigenen Berufs- und Ausbildungsprofils.

Versuche, hier für Unzufriedene ein ‚billiges‘ Ersatz- und Aufstiegsfeld anzubieten, sind den emanzipatorischen Absichten zuwiderlaufend. Die zustimmende Bewertung, auch gehörlose Lehrerinnen und Lehrer in Schulen für Gehörlose unverzichtbar einzubinden, schließt umfassende Maßnahmen zur qualitativen Sicherung notwendig ein. Eine sachliche und in einem Klima der gegenseitigen Anerkennung geführte Diskussion wird tragfähige Lösungen erzielen.

Prof. Ulrich Koskarti,
Bundesinstitut für Gehörlos-
senbildung, Maygasse 25,
A-1130 Wien